

# Antrag an die Fachgruppentagung der Fachgruppe Ingenieurbüros der WKO Steiermark

## Beschlussfassung der Grundumlage 2023

### 1. Begründung

- **Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Fachgruppe**

Um in den vielfältigen Tätigkeitsbereichen der Ingenieurbüros den hohen Qualitätsstandard zu sichern, plant die Fachgruppe ihr Mitgliederangebot im Bereich Normenwesen auszubauen, weshalb eine Erhöhung der Grundumlage notwendig wird.

Für einen Zeitraum von 5 Jahren soll allen aktiven Fachgruppenmitgliedern ein Nutzungsrecht für 20 Normen nach eigener Wahl (ÖNORMEN, ÖVE/ONORMEN, ÖNORM EN, ÖNORM ISO, ÖNORM DIN sowie ONRs und nun auch OVE - davon ausgenommen ist OVE E8101), einschließlich Updates und rechtskonformer Mehrfachnutzung, zur Verfügung gestellt werden.

Jene Branchenmitglieder, die mit 20 Normen nicht das Auslangen finden, haben darüber hinaus optional die Möglichkeit einen Vertrag mit dem Fachverband Ingenieurbüros abzuschließen und größere Pakete (zusätzlich 300 frei wählbare Normen zu einem Preis von EUR 290,00 +USt jährlich oder 600 frei wählbare Normen zu einem Preis von EUR 1.170,00 +USt jährlich; Gesamtpreis wird an den VPI 2020 gekoppelt) zu neuen Konditionen freiwillig zu erwerben.

Für die Fachgruppe Ingenieurbüros Steiermark liegen die durchschnittlichen jährlichen Gesamtkosten bei EUR 107,88 +USt pro Mitglied. Bei derzeit 1.284 Ingenieurbüros in der Steiermark sind dies jährliche Kosten in Höhe von EUR 138.517,92 +USt.

Durch eine Grundumlagerhöhung von EUR 40,00 (Einzelunternehmen) bzw. EUR 80,00 (juristische Personen) ergeben sich jährlich zusätzliche Einnahmen von EUR 70.560,00 die für das Normenpaket aufgewendet werden sollen. Der Rest soll aus den Einnahmen über die größeren freiwilligen Normenpakete und den Mitteln der Fachgruppe aufgebracht werden. Die Fachgruppe übernimmt zudem die Ausfallhaftung und wird dazu ihre Rücklagen verwenden.

Nur wenn österreichweit in allen 9 Fachgruppen Ingenieurbüros ein positiver Beschluss zur Projektumsetzung erfolgt, wird es ein einheitliches Normenpaket mit den 20 frei wählbaren Normen sowie die Möglichkeit von freiwilligen Verträgen mit dem Fachverband Ingenieurbüros für größere Pakete geben.

Gemeinsam mit der Fortführung der bereits bestehenden Aktivitäten sowie zum Ausbau des oben beschriebenen Mitgliederangebots und unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von rund EUR 528.000,00.

- **Mitgliederentwicklung**

Die Anzahl der Mitglieder ist im letzten Kalenderjahr um 21 gestiegen. Es ist von einer leicht steigenden Entwicklung der Mitgliederanzahl auszugehen.

- **Entwicklung der Bemessungsgrundlage der Grundumlage**

Es ist im kommenden Jahr mit einer leicht steigenden Entwicklung der Mitgliederanzahl zu rechnen.

- **Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage**

Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 132.510,00 festgesetzt.

## 2. Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Die Fachgruppentagung der Fachgruppe Ingenieurbüros möge die Grundumlage 2023 wie folgt beschließen:

Die Grundumlage 2023 wird vorbehaltlich der Zustimmung aller Fachgruppen Ingenieurbüros zum Normenvertrag bis spätestens 14.10.2022 wie folgt beschlossen:

705	FG Ingenieurbüros	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pro Mitglied ein fester Betrag</li> </ul>	€ 290,00
		<p>Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG.</p> <p>Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:</p>	€ 125,00
<p>Beschluss der Fachgruppentagung am 16.09.2022. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.</p>			

Wenn die Zustimmung aller Fachgruppen Ingenieurbüros zum Normenvertrag bis spätestens 14.10.2022 nicht erfolgt ist, wird die Grundumlage 2023 wie folgt festgelegt:

705	FG Ingenieurbüros	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pro Mitglied ein fester Betrag</li> </ul>	€ 250,00
		<p>Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG.</p> <p>Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:</p>	€ 125,00
<p>Beschluss der Fachgruppentagung am 16.09.2022. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.</p>			

29.8.2022

\_\_\_\_\_  
Datum

  
\_\_\_\_\_  
Antragstellerin

(KommR Mag. Petra Brandweiner-Schrott)